



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-052/2021	öffentlich	Datum 24.09.2021
Bearbeiter	Frau Bolze		
Einreicher	Fraktionen B'90/Grüne, CDU, FDP, DIE LINKE, SPD/ChW		

Betreff:

Forderung einer öffentlichen Reaktion der Landes Brandenburg als BER-Gesellschafter bezüglich der Einhaltung von Flugrouten

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	05.10.2021	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:

Die Auswirkungen des Hauptstadtflughafens BER auf die umliegenden Gemeinden und ihre EinwohnerInnen sollten möglichst gerecht verteilt und in diesem Sinne durch einen aufwändigen und transparenten Prozess vor Inbetriebnahme geregelt werden. Im Ergebnis der Verhandlungen zwischen Anliegergemeinden, der deutschen Flugsicherung (DFS) und des Bundesamtes für Flugsicherung (BAF) im Jahr 2012 wurden die Flugrouten für die Abflugverfahren von der Nord- sowie Südbahn festgelegt. Um das dicht besiedelte Gebiet Zeuthen - Eichwalde - Schulzendorf bei Abflügen von der Südbahn in Richtung Osten so wenig wie möglich zu belasten, wurde die lärmsensitive Hoffmannkurve als verbindliche Flugroute festgelegt. Nur bei besonderen Bedingungen aerodynamischer oder meteorologischer Natur soll eine Ausnahmegenehmigung den direkten Überflug der drei Gemeinden mit dem sogenannten 15-Grad-Knick gestattet werden.

Im Laufe der vergangenen Monate haben sich für die Gemeinde Zeuthen und ihre EinwohnerInnen nun zwei höchst unerfreuliche Abweichungen von den festgelegten Flugrouten eingestellt:

Zum einen wird die Hoffmannkurve in einem immer stärkeren Maße von allen Airlines nur noch unsauber geflogen. Dieses Ausfransen der festgelegten Flugroute führt zu einer starken Lärmbelastung der südlichen Gemeindegebiete. Zum anderen hat zunächst Easyjet, nachgeahmt von anderen Airlines, bekannt gegeben, die Hoffmannkurve zukünftig nicht mehr für den Abflug in Richtung Osten von der Südbahn zu nutzen. Somit erzeugen Starts dieser Airline nun für eine starke Lärmbelastung im nördlichen Gemeindegebiet.

Angesichts des Umstandes, dass in den jetzt betroffenen Gebieten kein Lärmschutz für AnwohnerInnen vorgesehen wurde und zahlreiche Bildungseinrichtungen in Zeuthen, Schulzendorf und Woltersdorf direkt unterhalb des derzeit beflogenen 15 -Grad-Knickes liegen, besteht unmittelbarer Handlungsbedarf.

Die Landesregierung Brandenburg ist einer der drei Gesellschafter des BER und trägt damit eine Mitverantwortung für den Betrieb des BER. Mit Blick auf das Bundesaufsichtsamt für Luftfahrt und die DFS hat der Verkehrsausschuss des Landtages Brandenburg bedeutsame Kontroll- und Einflussmöglichkeiten. Es gilt diese geltend zu machen. Die aktuelle Lärmbelastung stellt nicht nur eine Gefährdung der Gesundheit von etwa 27.000 EinwohnerInnen in Zeuthen, Eichwalde und Schulzendorf dar. Die bisher ausgebliebene Positionierung der Landespolitik, insbesondere der Landesregierung verstärkt Politikverdruss und nährt Misstrauen gegenüber staatlichen Kontroll- und Regelungsprozessen.

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beauftragt den Bürgermeister, den Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg schriftlich aufzufordern, sich öffentlich bezüglich der Einhaltung festgelegter Flugrouten vom BER zu positionieren und die Einhaltung dieser in den dafür vorgesehenen Gremien durchzusetzen.

Anlage: Antrag der Fraktionen B'90/Grüne, CDU, FDP, DIE LINKE, SPD/ChW vom 23.09.2021